

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 10	Gedruckt am:	04.04.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA
 Artikel-Nummer: 14 029 50 (6,5 kg) oder 14 034 60 (18 kg)
 EG-Stoffname: Natriumcarbonat (Soda, schwer)
 CAS Nummer: 497-19-8
 EG-Nummer: 207-838-8
 INDEX-Nr.: 011-005-00-2
 REACH Registrierungs-Nummer: 01-2119485498-19

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produktes: Wasseraufbereitung
 Nicht empfohlene Anwendungen: Nur zur Wasseraufbereitung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: Ospa Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
 Goethestraße 5
 D-73557 Mutlangen
 Telefon: +49 (0)7171 705-0
 Telefax: +49 (0)7171 705-199
 E-Mail: ospa@ospa.info
 Internet: www.ospa.info
 Auskunftgebender Bereich: Technisches Büro
 Telefon: +49 7171 705-0
 E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
 (Beratung in Deutsch und Englisch)
 Telefon: +49 (0) 761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit.2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):



Signalwort: Achtung

H-Statements: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

P-Statements:

P264 Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+ Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit
 P351+ Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
 P338 entfernen. Weiter spülen.
 P337+ Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche
 P313 Hilfe hinzuziehen.

Gefahrbestimmende

Komponente zur Etikettierung: Natriumcarbonat

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 10	Gedruckt am	04.04.2024

2.3

Sonstige Gefahren:

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkung:

Produkt reagiert mit Säuren unter Zersetzung und Drucksteigerung durch Kohlendioxidfreisetzung.

Mögliche schädliche Wirkung auf den Menschen und mögliche Symptome:

Siehe Abschnitt 11.

Mögliche schädliche Wirkung auf die Umwelt:

Bei Eindringen in Boden, Grund- und Oberflächenwasser schädliche Wirkungen durch pH-Verschiebung zu erwarten.

Kein Bestandteil mit Einstufung als PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) nach den Kriterien des Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1

Stoffe:

Nicht relevant.

3.2

Gemische

Chemische Charakterisierung:

Anorganisches Salz der Kohlensäure.

Bestandteile:

Chemische Bezeichnung	REACH Reg.Nr.	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	CLP-Einstufung
Natriumcarbonat (Soda)	01-2119485498-19	207-838-8	497-19-8	80-100%	Eye Irrit.2; H319

Die Wortlaute der R-Sätze und P-Statements sind im Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1



Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit für Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage und für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.2

Nach Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus Gefahrenbereich an frische Luft bringen, ruhig zu lagern. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.3

Nach Hautkontakt:

Betroffene Hautpartien gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.1.4



Nach Augenkontakt:

Augen sofort ausgiebig 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, dabei unverletztes Auge schützen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Für augenärztliche Behandlung sorgen.

4.1.5

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken lassen, kein Erbrechen auslösen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas einflößen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Siehe Abschnitt 11.

4.3

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 10	Gedruckt am:	04.04.2024

Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Bei Reizungen in Nase/Rachen evtl. Inhalation von Wasserdampf hilfreich sein, um Salzkonzentration an Schleimhäuten zu senken und Stoff schneller abzuführen. Bei Beschwerden nach Verschlucken großer Dosis sofort einer klinischen Untersuchung unterziehen, Endoskopie indiziert. Zumindest kurzfristig Herz-Kreislauf-Funktion (Blutdruckkontrolle), Nierenfunktion, Elektrolythaushalt und Blutparameter. Überwachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



Stoff selbst brennt nicht. Löschmittel an die Brandbedingungen der Umgebung anpassen, ggf. Feuerlöschdecke. Brände größerer Mengen mit alkoholbeständigem Schaum, viel Sprühwasser bekämpfen. Kleinbrände mit Pulver, Schaum, Wasser, CO₂ bekämpfen.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:



Im Brandfall können gesundheitsschädliche Brandgase, Dämpfe oder Aerosole - Kohlenstoffoxide und anorganische Stäube - freigesetzt werden.

5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung:



Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Einsatzkräfte mit umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzbekleidung ausrüsten. Entsorgungsarbeiten unter umluftunabhängigem Atemschutz und Hitzeschutzbekleidung durchführen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser, in den Untergrund oder ins Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und nach Möglichkeit wieder verwenden. Kontaminiertes Material nach Kap. 13 entsorgen. Kleine Mengen mit viel Wasser abspülen, Abwasser vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage Atemschutz verwenden. Von reaktiven Stoffen fernhalten, siehe Kap. 10.

7.1.2 Technische Schutzmaßnahmen:

Keine besonderen technische Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.1.3 Handhabungsregelungen:

Keine besonderen Handhabungsregelungen erforderlich.

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine Maßnahmen zum Brand- und Explosionsschutz erforderlich.

7.1.5 Weitere Angaben:

Keine.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 10	Gedruckt am	04.04.2024

7.2.1	Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510: 13 – Nicht brennbare Feststoffe.
7.2.2	Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen: An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Dicht verschlossen möglichst im Originalbehälter, kühl und trocken aufbewahren. Feuchtigkeit vermeiden, Produkt ist hygroskopisch.
7.2.3	Verpackungsmaterialien: Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen.
7.2.4	Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Unzulässig ist die Lagerung in Durchgängen, Durchfahrten, Treppenträumen, allgemein zugänglichen Fluren, auf Dächern, in Dachräumen und Arbeitsräumen. Keine Lebensmittelgefäße verwenden wegen Verwechslungsgefahr. Behälter eindeutig und dauerhaft kennzeichnen.
7.2.5	Zusammenlagerungshinweise: Lagerklasse 13 - Nicht brennbare Feststoffe. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammen gelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: • Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe. • Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe. • Sehr reaktive organische Peroxide und stark oxidierende Stoffe. Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammen gelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.
7.3	Spezifische Endanwendungen: Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte: Keine nach TRGS 900 verfügbar.

8.1.2 Biologische Grenzwerte: Keine nach TRGS 903 verfügbar.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte für Natriumcarbonat:

DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	inhalativ	lokale Wirkung	10 mg/m³
DNEL	Endverbraucher	Kurzzeit-Exposition	inhalativ	lokale Wirkung	10 mg/m³

PNEC: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Level

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1 Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Entstehende Stäube oder Aerosole am Entstehens-Ort absaugen oder andere technische Maßnahmen ergreifen, um Exposition der Beschäftigten unterhalb gesetzlicher/empfohlener Grenzwerte zu halten. Nicht erforderlich.

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:
Erforderlich bei Auftreten von Stäuben: Halb- oder Vollmaske mit Partikelfilter P2 oder P3. Tragezeitbegrenzungen nach BGR 190 sind zu beachten. Bei Konzentrationen über Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 % und bei unklaren Bedingungen umgebungsluftunabhängiges Isoliergerät verwenden.



Augenschutz:
Beim Umfüllen dichtschießende Schutzbrille nach DIN EN 166 empfehlenswert.



Handschutz:
Bei Verwendung von Schutzhandschuhe Beständigkeit des Handschuhmaterials gegen verwendeten Stoff notwendig. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten. Stoff- oder Lederhandschuhe völlig ungeeignet. Bei Naturkautschuk/-latex ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden. Handschuhe aus Folgenden Materialien sind geeignet:

Vollkontakt:	Material:	Naturalatex, Butyl	Schichtstärke:	0,6 mm	Durchbruchzeit:	> 480 Min.
Spritzkontakt:	Material:	Naturalatex, Butyl	Schichtstärke:	0,3 mm	Durchbruchzeit:	> 120 Min.

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	5 von 10	Gedruckt am	04.04.2024

Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zur erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren / kleineren Schichtdicke verdoppelt / halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden. Einzusetzende Schutzhandschuhe müssen Spezifikationen der EG RL 89/686/EWG und der Norm DIN EN 374 genügen, wie z.B.:

Vollkontakt:	KCL Lapren 706	Spritzkontakt:	KCL Dermatril L
--------------	----------------	----------------	-----------------



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz:

Ein besonderer Körperschutz ist im Allgemeinen nicht erforderlich, normale Arbeitskleidung ausreichend.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

8.2.2 **Begrenzung der Umweltexposition:** Nicht relevant.

8.2.3 **Begrenzung der Exposition der Endverbraucher:** Nicht relevant.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: fest, kristallin oder pulvrig
Farbe: weiß
Geruch: geruchlos

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert bei 20 °C	11,6	----	----	100 g/l
Schmelzbereich	851	°C	----	----
Siedepunkt	1.600	°C	----	----
Zersetzungstemperatur	>400	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zündtemperatur	n.a.	°C	----	----
Selbstentzündlichkeit	n.a.	----	----	----
Brandfördernde Eigenschaften	n.b.	----	----	----
Dampfdruck bei 20°C	n.b.	hPa	----	----
Dichte bei 20°C	2,53	g/cm³	----	----
Schüttdichte	0,5-0,65	kg/dm³	----	leichte Soda
Schüttdichte	1,1-1,2	kg/dm³	----	schwere Soda
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	215	g/l	----	----
Weitere Löslichkeiten	----	g/l	----	----
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P _{ow}	n.a.	----	----	----
Viskosität dynamisch	n.a.	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.a.	Vol. %	----	----
Explosionsgrenzen: obere:	n.a.	Vol. %	----	----

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.3 Sonstige Angaben:

Keine weiteren Angaben erforderlich.

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 10	Gedruckt am:	04.04.2024

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Chemisch stabil unter den angegebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Produkt ist hygroskopisch. Reagiert exotherm mit Wasser.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Thermische Zersetzung > 400°C. Erhitzen über Zersetzungstemperatur vermeiden. Hygroskopisch.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren und starke Basen. Zink, Aluminium. Wasser, Luftfeuchtigkeit.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlendioxid und Natriumoxid. Reaktion mit Säuren unter Zersetzung und Drucksteigerung.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:

Natriumcarbonat: Berufliche Aufnahme hauptsächlich über Atem- und Verdauungstrakt, signifikante Resorption über Hautkontakt dagegen nicht erwartet. Inhalation als Staub oder Lösungs-Aerosol bei Staubpartikelgrößen der Handelsprodukte „leichtes Soda“ mit 90 - 150 µm, „schweres Soda“ mit 250 - 500 µm. Stäube von leichtem Soda erreichen oberen Atemtrakt, dort größtenteils abgeschieden, untere Atemwege kaum erreichend. Im oberen Atemtrakt deponierte Partikel unterliegen mukoziliärer Clearance und gelangen teilweise in Verdauungstrakt. „Schweres Soda“ kann aufgrund Partikelgröße und hygroskopischer Eigenschaften kaum in Atemwege gelangen. Im Magen Neutralisation durch Magensäure, daher hinsichtlich üblicher hoher Aufnahme von Natriumsalzen mit Nahrungsmitteln keine toxikologische Bedeutung der Resorption im Verdauungstrakt. Nach Aufnahme Natrium- und Carbonationen in physiologischen Stoffwechsel eingehend, Eliminierung hauptsächlich mit Urin, zudem im Schweiß und mit Faeces. Ausscheidung über Niere im homöostatischen Mechanismus einschließlich Rückresorptionsprozessen. Carbonat-Ionen im Dissoziationsgleichgewicht mit harngängigen Bicarbonationen, und CO₂ zur Abatmung als wichtigstem extrazellulären Puffersystem in Blut und interstitiellen Flüssigkeiten zur pH-Regulierung; verstärkte Abatmung von CO₂ bei Azidose durch Hyperventilation, anderenfalls verminderte Ausscheidung von Bicarbonat durch verstärkte Rückresorption in Niere.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	2.800 mg/kg KG	Ratte	OECD SIDS	----
LD ₅₀ dermal	> 2.000 mg/kg KG	Kaninchen	OECD SIDS	----
LC ₅₀ inhalativ	2.300 mg/m ³	Ratte	OECD 403	----

Ätz- und Reizwirkungen:

Aufnahmeweg	Ergebnis	Spezies	Methode	Bemerkung
Haut	nicht reizend	Kaninchen	OECD 404	----
Auge	reizend	Kaninchen	EPA 16 CFR 1500.42	----
Atemwege	nicht bestimmt	----	----	----

Sensibilisierung:

Keine Angaben verfügbar.

Subakute bis chronische Toxizität:

Experimentelle Studie an Ratten mit Inhalation von 2% wässrigem Aerosol mit Partikeln <5 µm über 3,5 Monate / 4 h/d / 5 d/Woche in Konzentration von 70 mg/m³: Schädigung des Bronchialepithels mit Hyperplasie, Desquamation, perivaskulären Ödemen, ggf. stärker geschädigte obere Atemwege nicht untersucht.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

In vitro und beim Ames-Test keine mutagenen Wirkungen feststellbar. Bei oraler Verabreichung an diverse Spezies von 330 mg/kg KG über 10 Tage keine teratogenen Wirkungen feststellbar.

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 10	Gedruckt am:	04.04.2024

11.1.3 Erfahrungen aus der Praxis:

Nach Verschlucken:	Bei größeren Mengen Übelkeit und Erbrechen.
Nach Hautkontakt:	Keine Reizwirkung.
Nach Augenkontakt:	Reizwirkung.
Nach Einatmen:	Leichte Reizung der Nase.

Nach älteren Arbeitsplatzberichten bei Staub-Inhalation auch Schädigungen der Nasenschleimhaut beobachtet, wie z.B. in Studie an 156 Beschäftigten mit kontinuierlicher hoher Soda-Staub-Exposition: bei 14 Beschäftigten Perforation der Nasenscheidewand, bei 5 Vorstufe einer Perforation und bei 10 Atrophie der Nasenschleimhaut, jedoch bei fehlenden Beschwerden.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Erfahrungen aus der Praxis:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität: Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung zu erwarten.

12.1.2 Auswirkungen Kläranlagen: Durch biologische Reinigungsverfahren nicht eliminierbar.

12.1.3 Gewässerschädigende Toxizitäten:

Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Lepomis macrochirus</i>	300 mg/l/96 h
Krebstiertoxizität:	EC ₅₀	<i>Daphnia magna</i>	227 mg/l/48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

12.2.1 Biologischer Abbau: Nicht bestimmt.

12.2.2 Abiotischer Abbau: Chemischer Abbau in Wasser durch Hydrolyse. Produkte: pH<6: Kohlendioxid; pH 6-10: Bicarbonat; pH>10: Carbonat.

12.3 Bioakkumulationspotential: Nicht bioakkumulierbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Ausgeprägte Löslichkeit und Mobilität in Wasser.
Ausgeprägte Löslichkeit und Mobilität im Boden und in Sedimenten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach RigolettoDB Kennziffer 222 – Natriumcarbonat).
Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine umweltgefährlichen Wirkungen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Restmengen und Abfälle des Produktes sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.

AVV Abfallschlüssel: 16 05 06* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	8 von 10	Gedruckt am:	04.04.2024

13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:
 Kontaminierte Verpackungen sind durch Rücknahmesysteme oder zugelassene Entsorgungsunternehmen einer Verwertung oder Beseitigung zuzuführen.
 AVV Abfallschlüssel: 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.3 Entsorgung restentleerter Verpackungen:
 Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren und zu reinigen. Als Reinigungsmittel ist Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln, zu empfehlen. Die restentleerte Kunststoffverpackung kann einer stofflichen Verwertung zugeführt werden.
 AVV Abfallschlüssel: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:** Nicht relevant.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.
14.3 Transportgefahrenklassen: Nicht relevant.
14.4 Verpackungsgruppe: Nicht relevant.
14.5 Umweltgefahren: Nicht relevant.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant.
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant.

Anmerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/RID/ADN/GGVSEB, IMDG/GGVSE, ICAO/IATA, IMDG.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1 EU-Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung:

Das Produkt ist einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Nicht relevant.

Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen: Nicht relevant.

EG-RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen: Nicht relevant.

15.1.2 Nationale Vorschriften:

Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):

Das Produkt ist einstufigs- und kennzeichnungspflichtig (s.o.).

Beschäftigungsbeschränkungen:

Für in Heimarbeit Beschäftigte ist § 18 Abs. 2 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) anzuwenden.

Jugendliche dürfen nach § 22 Absatz 1 Nr. 6 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) nicht mit Arbeiten

unter schädlicher Einwirkung von Gefahrstoffen beschäftigt werden. Für werdende und stillende Mütter gilt das nach § 4 Mutterschutzverordnung (MuSchV) entsprechend.

Störfallverordnung (12. BImSchV):

Nicht relevant.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach RigolettoDB Kennziffer 222 – Natriumcarbonat).

Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Kapitel 5.2.1 Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub: Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten: Massenstrom: 0,20 kg/h oder Massenkonzentration: 20 mg/m³. Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	9 von 10	Gedruckt am:	04.04.2024

15.2.5 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote: Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von Natriumcarbonat als Hauptbestandteil des Produktes ist nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Kapitel 2 und 3:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Die Beschäftigten sind gemäß § 14 GefStoffV zu unterrichten und zu unterweisen.

16.2 Schulungshinweise:

16.3 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Technisches Büro
Telefon +49 7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.4 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Sodium carbonate, CAS-Nr. 497-19-8 / EG-Nr. 207-838-8, Internet: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>.
TOXNET Databases on toxicology, hazardous chemicals, environmental health, and toxic releases – U.S. National Library of Medicine (NLM), Internet: <http://toxnet.nlm.nih.gov>
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>.

16.5 Abkürzungen und Synonyme:

ACGIH: U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR: Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße)
ATP: Adoption to technical progress
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP: Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD: Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)
DSD: Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)
EC₅₀: Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration
ECHA: European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis
ELINCS: European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA: International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung

Handelsname:	Ospa-KH- und pH-Heben EXTRA			Artikel-Nummer:	14 029 50 oder 14 034 60
Erstellt am:	16.12.2011	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	10 von 10	Gedruckt am	04.04.2024

IC ₅₀ :	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC ₅₀ :	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD ₅₀ :	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RigolettoDB:	Datenbank „Wassergefährdende Stoffe“ des Umweltbundesamtes
STOT:	Specific Target Organ Toxicity; SE: Single Exposure / RE: Repeated Exposure
vPvB:	Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	2.0	Datum:	25.05.2021
Aktuelle Version:	Version:	2.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.